

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 14.01.20

und Antwort des Senats

Betr.: Maritimes Flair im Harburger Binnenhafen – Stört da der normale Schiffs- und Bootsbetrieb?

Medienberichten zufolge ist es mit dem Verhältnis zwischen den Nutzern der Wasserflächen im Harburger Binnenhafen und dem Bezirksamt Harburg nicht immer zum Besten bestellt. Während die landseitige Entwicklung – von einigen zeitlichen Verzögerungen bei Bauvorhaben einmal abgesehen – allgemein konfliktfrei abläuft, zeigen sich auf dem Wasser und an den Kaikanten immer mal wieder „Missverständnisse“. Seitdem das Bezirksamt Harburg dort Aufgaben der Hamburg Port Authority AöR (HPA) übernommen hat, gibt es dort anscheinend immer noch grundlegendes Unverständnis über die Notwendigkeiten eines lebendigen Arbeitshafens. Das zeigte sich jüngst bei der Planung der Rückführung der für die Flüchtlingsunterbringung umgebauten „Transit“ aus dem Hafen, aber auch bei den Diskussionen über die Linienführung einer Veloroute entlang der Kaikante des Treidelwegs.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Gemäß Drs. 19/6609 „Fünfzehntes Gesetz zur Änderung des Hafentwicklungsgesetzes und Darstellung finanzieller Auswirkungen aus den Änderungen von Zuständigkeiten im Harburger Binnenhafen“ obliegen dem Bezirksamt Harburg die wasserbehördlichen Aufgaben hinsichtlich der Liegeflächen auf den Wasserflächen des Harburger Binnenhafens. Die nautischen und verkehrlichen Belange auf den Wasserflächen des Harburger Binnenhafens sind weiterhin in der Verantwortung der HPA. Es besteht daher ein intensiver Austausch zwischen den beiden Behörden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Inwiefern nutzt das Bezirksamt Harburg bei hafenspezifischen Belangen im Harburger Binnenhafen die Expertise der HPA?*

Siehe Vorbemerkung.

2. *Wie viele Bedienstete im Bezirksamt Harburg besitzen einschlägige Erfahrungen in hafenspezifischen Belangen? Sofern vorhanden, werden sie bei Angelegenheiten im Harburger Binnenhafen eingesetzt?*
3. *Wie ist die Qualifikation der momentan im Bezirksamt Harburg für die Überwachung der Nutzung von Wasserflächen betrauten Bediensteten?*

Für die wasserbehördlichen Aufgaben hat das Bezirksamt Harburg (Fachamt MR, Abschnitt Wasserwirtschaft) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit fundierten Fachkenntnissen und langjährigen Erfahrungen auf diesem Gebiet. Es handelt sich um Wasserbauingenieurinnen und Wasserbauingenieure sowie Umweltingenieurinnen und Umweltingenieure. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

4. *Welche Pachtverträge bestehen momentan zwischen der Stadt und Nutzern der Wasserflächen und wie lang ist deren noch verbleibende Laufzeit?*

Für Wasserflächen werden keine Pachtverträge geschlossen, sondern es werden wasserrechtliche Genehmigungen erteilt.

5. *Gibt es Planungen, die eine mögliche Verlängerung dieser Pachtverträge in Zukunft behindern oder gar unmöglich machen könnten?*

Wenn ja, welche wären es?

Die Bezirksversammlung hat für den Harburger Binnenhafen ein Nutzungskonzept für die Liegeplätze beschlossen. Widerrufe von wasserrechtlichen Genehmigungen werden nur dann ausgesprochen, wenn die ausgeübte Nutzung dem offiziellen Liegeplatzkonzept des Harburger Binnenhafens widerspricht oder die Nutzung der Genehmigungen die notwendigen Sanierungsarbeiten an diversen Kaimauern und Uferbefestigungen behindert.

Das Bezirksamt Harburg entwickelt unter Beachtung der Verpflichtungen aus bestehenden Wasserrechten die Wassernutzungen so, dass das Liegeplatzkonzept so weit wie möglich umgesetzt wird.

6. *An welchen Bereichen des Uferbereichs (unter anderem Kaikanten) stehen in Zukunft noch Instandsetzungen beziehungsweise Neubauvorhaben an? Wie ist da die zeitliche Planung? Würden diese Vorhaben den Hafbetrieb zumindest teilweise beeinträchtigen können und könnten jetzige Nutzungen dann sogar nicht mehr im Harburger Binnenhafen stattfinden?*

Im Harburger Binnenhafen sind keine Neubauten von Kaimauern geplant. Umfangreiche Sanierungsarbeiten an den denkmalgeschützten Kaimauern des Harburger Binnenhafens sind kurzfristig an folgenden an heute oder zukünftig öffentlich zugänglichen Flächen geplant:

- Östlicher Bahnhofskanal (Westseite) 2020 (bereits begonnen),
- Westlicher Bahnhofskanal (Westseite) 2020 – 2021,
- Verkehrshafen (Ostseite am Treidelweg) 2020 – 2022.

Ferner sind Sanierungen an Kaimauern und Uferbefestigungen im Eigentum von Privaten oder des LIG, die nicht terminiert werden können, in folgenden Bereichen erforderlich: Westlicher Bahnhofskanal (Westseite), Ziegelwiesenkanal, Lotsekanal (Südseite), Verkehrshafen (Südseite und Nordwestseite), Überwinterungshafen (westlicher Abschnitt der Nordseite).

Die Sanierungsmaßnahmen können die Nutzung der Wasserflächen vor den Uferbefestigungen temporär beeinträchtigen, sofern für diese Flächen wasserrechtliche Genehmigungen erteilt wurden.